

МАТРИЦА

AUSGEBEN 2. APRIL 1918.

— № 304701 —

KLASSE 77 f. GRUPPE 23.

OTTO HAUSSER IN LUDWIGSBURG, WÜRTT.

Vorrichtung zum Zusammenhalten von Spielzeughauten.

Die Vorrichtung zum Zusammenhalten von Spielzeughauten besteht aus einem zentralen, kreisförmigen, durchbohrten Plättchen, welches in der Mitte einen kreisförmigen Ausschnitt aufweist, der mit einem elastischen, ringförmigen Band umgeben ist. Das Band ist an einem Ende mit einem Haken versehen, der in den Ausschnitt des Plättchens eingreift. Durch diese Anordnung wird es ermöglicht, die Haut an dem Plättchen zu befestigen und sie so zusammenzuhalten. Die Vorrichtung ist einfach in der Herstellung und kann für verschiedene Spielzeuge verwendet werden.



# PATENTSCHRIFT

— № 304701 —

KLASSE 77 f. GRUPPE 23.

OTTO HAUSSER IN LUDWIGSBURG, WÜRTT.

Vorrichtung zum Zusammenhalten von Spielzeugbauten.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 23. Februar 1917 ab.

Die Erfindung stellt eine Vorrichtung dar, um solche Spielbauteile, welche aus in gerillten oder genuteten Balken eingelassenen Platten hergestellt sind, fest und dabei doch wieder leicht lösbar miteinander zu verbinden. Auf der Zeichnung bedeuten *A, B, F* die Balken des Spielzeuggebäudes und *n* die Nuten, in die die Wandplatten eingeschoben werden. Die feste Verbindung dieser Teile geschieht nach der Erfindung auf einfachste Art dadurch, daß jeder Balken mit einer innen liegenden, zweiten Längsnut *a* und einer Quernut *b* versehen und in die Nuten *a, b* eine kleine, handliche Metallplatte *d* mit vier entsprechend abgebogenen Lappen *e, e, g, g* eingesetzt wird. Alsdann ist ein Ausweichen der Spielbauteile nach vier Seiten, wie die Pfeilrichtungen anzeigen, ausgeschlossen.

Das Eingreifen der Lappen *g, g* der Metallplatte könnte zwar auch in die den Wandplatten haltbietenden Nuten erfolgen, doch hätte dies den Nachteil, daß dann die Wandplatten für die Metallplatte *d* entsprechende Aussparungen haben müßten; es wurde deshalb eine zweite, innere Nut vorgesehen. Zur Herstellung der Nuten *a, b* genügen zwei einfache Sägeschnitte; der für die Quernut muß so tief sein, daß er die Längsnut *a* anschneidet.

Diese Art der Befestigung hat weiter den

wesentlichen Vorteil, daß der an der äußeren Ecke befindliche Pfosten *F*, der von den in seinen Nuten *n* steckenden Wandplatten nicht unbedingt festgehalten wird, gleichzeitig ohne weitere Maßnahmen gegen ein Ausweichen gesichert ist, und damit wird dem ganzen Spielbau eine besondere Standfestigkeit verliehen. Die Vorrichtung ist außerdem von außen an dem Bau nicht wahrzunehmen.

Fig. 1 zeigt die Metallplatte in ihrer Verwendung;

Fig. 2 stellt die Metallplatte von unten gesehen dar;

Fig. 3 zeigt das Balkengefüge vor Einführung der Metallplatte.

Mit abgebogenen Lappen versehene Metallplatten zum Zusammenhalten von Spielzeugbauten sind an sich bekannt.

## PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung zum Zusammenhalten von Spielzeugbauten mit genuteten Balken, in deren Nuten Wandplatten eingelassen werden, gekennzeichnet durch eine Metallplatte (*d*) mit vier winkelförmig abgebogenen Lappen (*e, g, g, e*), die im Viereck zueinander angeordnet sind und paarweise in Längsnuten (*a*) und diese Längsnuten anschneidende Quernuten (*b*) zweier aneinanderstoßender Balken eingreifen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

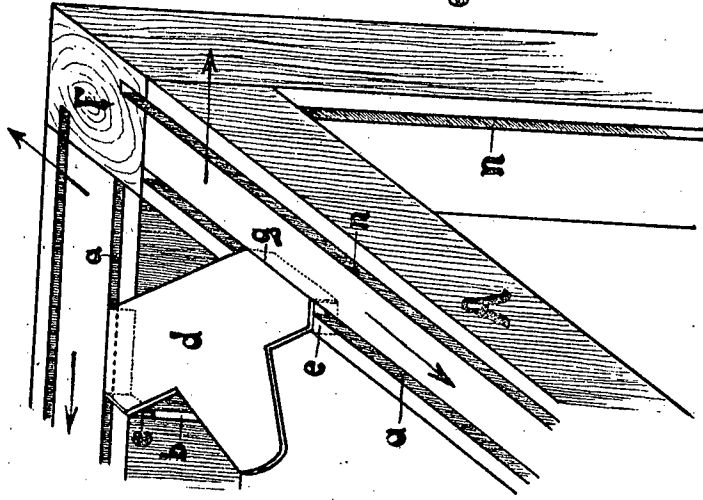


Fig. 2.

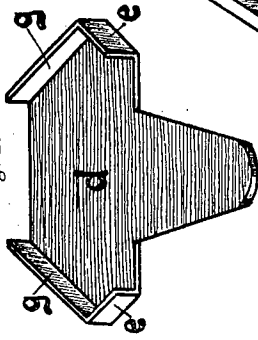


Fig. 3.

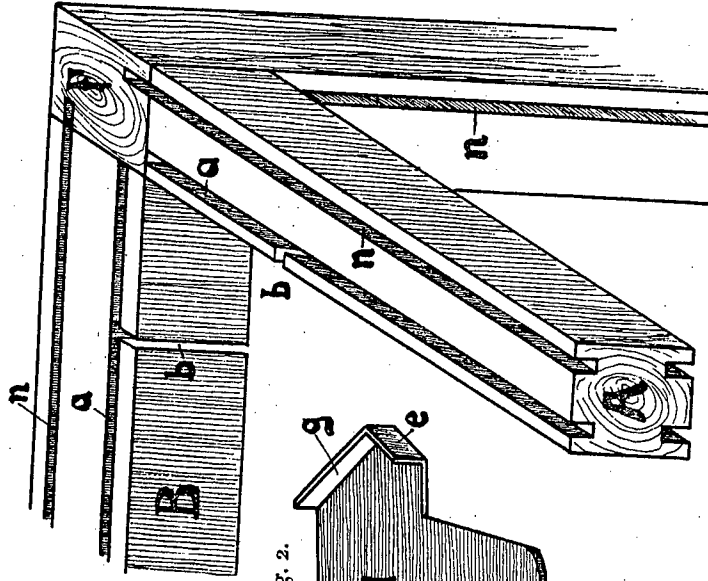




Fig. 3.

